Das neue Saarländische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (SBGG)

Leichte Sprache

Gesetz zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgestzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften (lt. Amtsblatt vom 5. September 2019)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
SAARLAND

Die wichtigsten Änderungen im Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Fragen an Sozial-Ministerin Monika Bachmann

Warum musste die Landes-Regierung im Saarland das Saarländische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz ändern?

Vor über 10 Jahren haben viele Länder der Erde gemeinsam eine Vereinbarung gemacht.
Die Vereinbarung heißt: Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Man sagt auch: UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Konvention ist ein anderes Wort für Vereinbarung.

In der Vereinbarung steht: Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
Sie sollen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Wie alle Menschen.
Die Gesellschaft muss dafür sorgen, dass das geht. Die Gesellschaft sind wir alle.
Die Vereinbarung gilt für alle Länder, die mitgemacht haben.
Also zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Italien.
Diese Länder müssen ihre Gesetze ändern.
Zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.
Und noch ein paar andere Gesetze.

Deutschland hat 16 Bundes-Länder.
Jedes Bundes-Land hat ein eigenes Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.
Die Bundes-Länder müssen ihre Gesetze auch ändern und verbessern.
Deshalb hat die Regierung im Saarland das Saarländische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz geändert.
Das neue Saarländische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz ist seit 6. September 2019 gültig.

Was will die Regierung mit dem neuen Gesetz erreichen?

Für Menschen mit Behinderungen sind viele Sachen viel schwerer als für Menschen ohne Behinderungen. Zum Beispiel:

- Viele Texte sind zu schwer. Das ist ein großes Problem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Oder für Menschen, die nur wenig Deutsch können.
- Überall sind Treppen und Stufen. Das ist ein großes Problem für Menschen im Rollstuhl. Oder für Menschen mit Geh-Behinderung.
- Die meisten Informationen muss man lesen. Das ist ein großes Problem für blinde Menschen.
- Informationen zum Hören sind ein großes Problem für gehörlose Menschen.

Das sind nur ein paar Beispiele. Es gibt noch viel mehr.
Das sind alles Barrieren. So spricht man das: Ba-ri-jä-ren.
Eine Barriere ist ein Hindernis.
Hindernisse machen das Leben für Menschen mit Behinderungen schwierig.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht: Wir müssen die Barrieren wegräumen. Damit Menschen mit Behinderungen alles verstehen. Und überall dabei sein können.
Das wollen wir mit dem neuen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz erreichen.
Wir wollen Barrieren für Menschen mit Behinderungen wegräumen.
Deshalb gibt es im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz viele neue Regeln für die Barriere-Freiheit.

Barriere-Freiheit – Was ist das?
Barriere-Freiheit bedeutet: Ohne Hindernisse.
Zum Beispiel: Ein barriere-freies Gebäude ist ein Haus ohne Hindernisse.
Menschen mit verschiedenen Behinderungen können das Gebäude benutzen.

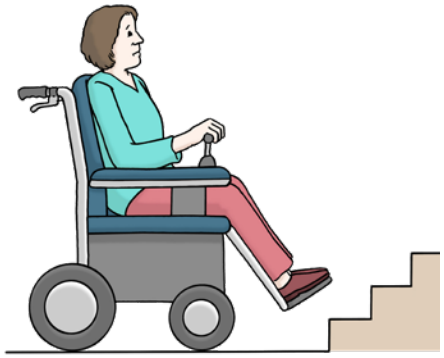

Für **Menschen mit Geh-Behinderung** gibt es eine Rampe. Oder einen Fahrstuhl.

Für **Menschen mit Lernschwierigkeiten** gibt es Informationen in Leichter Sprache.

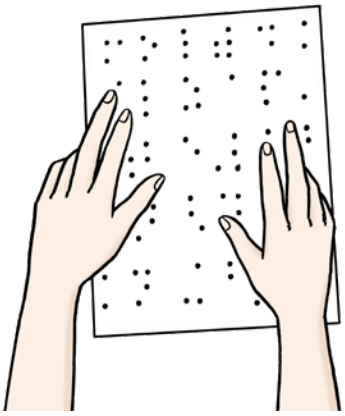

Für **blinde Menschen** gibt es Informationen
in Blinden-Schrift.

Für **gehörlose Menschen** gibt es
Informationen zum Lesen.
Oder Informationen in Gebärden-Sprache.

Im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz gibt es viele Regeln für die Barriere-Freiheit. Dort steht:
Alle öffentlichen Gebäude sollen barriere-frei sein.
Und alle öffentlichen Stellen sollen barriere-freie Informationen machen.
Zum Beispiel Hefte, Falt-Blätter und Internet-Seiten.

öffentlich bedeutet: Die Gebäude sind für alle Menschen offen.
öffentliche Stellen sind zum Beispiel: Ämter und Behörden.
Oder Einrichtungen vom Land. Oder von der Stadt oder der Gemeinde.

Für wen ist Barriere-Freiheit wichtig?

Barriere-Freiheit ist für alle Menschen wichtig. Besonders für Menschen mit Behinderungen. Für ihre Familien. Und für andere Menschen, die mit ihnen zu tun haben.
Im Saarland leben über zwei-hundert-tausend [alt. 200 Tausend] Menschen mit Behinderungen.
Zusammen mit ihren Familien sind das sehr viele Menschen im Saarland.
Deshalb ist das neue Saarländische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz für sehr viele Menschen im Saarland wichtig.

Die neuen Schwer-Punkte im Landes-Gesetz

Neuer Name: Menschen mit Behinderungen

Das wichtigste ist immer der Mensch. Egal, ob er eine Behinderung hat oder nicht.
Deshalb sagen wir jetzt immer: Menschen mit Behinderungen.
So steht es jetzt auch im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Vorher stand dort: Behinderte Menschen.

Wenn man **Behinderte Menschen** sagt, dann steht die Behinderung im Vordergrund.
Das wollen wir nicht.

Wir wollen die Rechte von Frauen mit Behinderungen stärken

Frauen haben es im Leben oft schwerer als Männer. Das ist schon bei Frauen ohne Behinderungen so. Sie bekommen zum Beispiel weniger Geld für die gleiche Arbeit.
Oder: Viele Firmen stellen lieber Männer ein. Auch wenn Frauen eine bessere Ausbildung haben.

Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer. Das gilt auch für Frauen mit Behinderungen. Das muss man der Gesellschaft immer wieder sagen.

Wir wollen die Rechte von Frauen mit Behinderungen stärken.
Deshalb gibt es im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz besondere Regeln über die Rechte von Frauen mit Behinderungen.

Barriere-Freiheit im Bereich Bau und Verkehr

Menschen mit verschiedenen Behinderungen sollen öffentliche Gebäude und Einrichtungen benutzen können. Deshalb sollen alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen barriere-frei sein. Dazu gehören zum Beispiel die Rathäuser. Schulen, Sport-Hallen und Schwimm-Bäder. Oder öffentliche Theater und Museen. Gebäude ist ein anderes Wort für Haus.

Im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz stehen viele Regeln für barriere-freie öffentliche Gebäude und Einrichtungen.
Bei neuen Gebäuden müssen wir gleich am Anfang an die Barriere-Freiheit denken. Wenn wir die Bau-Pläne machen.

Bei älteren Häusern ist das schwieriger. Das Umbauen von einem fertigen Haus kostet meistens sehr viel Geld. Deshalb müssen wir immer zuerst überlegen:
Wie viele Menschen mit Behinderungen kommen in das Haus.
Wenn viele Menschen mit Behinderungen in das Haus kommen, dann müssen wir das Haus umbauen. Wenn nur ganz wenige Menschen mit Behinderungen in das Haus kommen, dann können wir das Haus später umbauen.

So steht es auch in den neuen Regeln.

Viele öffentliche Gebäude sind schon älter. Das Umbauen dauert viele Jahre. Deshalb muss die Landes-Regierung einen Bericht machen. Einmal in 5 Jahren. In dem Bericht muss sie aufschreiben: Welche öffentlichen Gebäude sind schon barriere-frei.
Der erste Bericht über die Barriere-Freiheit von öffentlichen Gebäuden muss im Dezember 2021 fertig sein.

Das steht auch in den neuen Regeln.

Bildtext: Öffentliche Gebäude müssen barriere-frei sein.

Barriere-Freiheit bei der Informations-Technik

Bildtext: Informations-Technik muss barriere-frei sein.

Mit Informations-Technik sind zum Beispiel Computer, Drucker, Telefone und das Internet gemeint. Ohne Informations-Technik geht heute nichts mehr. Man braucht sie bei der Arbeit. Und im täglichen Leben.

Informations-Technik macht vielen Menschen mit Behinderung große Schwierigkeiten. Deshalb muss die Informations-Technik barriere-frei werden.
Das bedeutet: Menschen mit verschiedenen Behinderungen müssen die Geräte benutzen können. Zum Beispiel Computer, Handys, Tablets und Smartphones.

Barriere-Freiheit bei der Informations-Technik bedeutet auch: Menschen mit verschiedenen Behinderungen müssen Texte lesen oder hören können.
Und sie müssen die Texte verstehen. Zum Beispiel die Texte im Internet.
Oder die Programme für Computer und Smartphones. Deshalb müssen auch die Internet-Seiten und die Programme für Computer und Smartphones barriere-frei sein.

Barriere-Freiheit bei der Informations-Technik ist für viele Menschen wichtig.
Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und für die Bürgerinnen und Bürger.
Deshalb haben wir Regeln dafür ins neue Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz geschrieben.

Leichte Sprache

Menschen mit verschiedenen Behinderungen sollen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Dafür braucht man Informationen. Die Informationen muss man verstehen.

Viele Menschen können schwere Texte nicht gut verstehen. Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten. Menschen, die nur wenig Deutsch können. Menschen, die nur wenig lesen und schreiben können. Oder ältere Menschen.
Diese Menschen können Texte in Leichter Sprache besser verstehen.
Deshalb gibt es im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz Regeln für Leichte Sprache:

- Die Behörden müssen mehr Informationen in Leichter Sprache machen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Leichte Sprache lernen.
- Die Bürgerinnen und Bürger können Informationen und Bescheide in Leichter Sprache bekommen. Wenn sie das wollen. Das geht ab 1. Januar 2021.
  Sie können bei der Behörde fragen. Die Behörde muss ihnen dann die Informationen oder Bescheide in Leichter Sprache erklären.

Die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben schon Kurse für Leichte Sprache gemacht. In den Ministerien in Saarbrücken. In den Land-Kreisen. Und in den Städten und Gemeinden. Das ist aber erst der Anfang. Hier müssen wir noch viel machen.

Bildtext: Mitarbeiter müssen Leichte Sprache lernen.

Was sonst noch neu ist

Im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz stehen viele neue Regeln. Das bedeutet: Die Behörden werden viel Arbeit haben. Und das wird viel Geld kosten. Deshalb gibt es 4 neue Einrichtungen. Sie sollen sich darum kümmern, dass die Behörden sich an die neuen Regeln halten. Und dass sie machen, was im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht.

Die außer-gerichtliche Schlichtungs-Stelle

Einen Streit schlichten bedeutet: 2 Menschen haben Streit. Eine andere Person hilft ihnen. Damit der Streit aufhört.

Außer-gerichtlich bedeutet: Man braucht kein Gericht. Und keinen Richter.
Der Streit geht auch ohne Richter zu Ende.

Manchmal haben Menschen Streit mit einer Behörde. Dann können beide zum Gericht gehen. Und ein Richter muss entscheiden: Wer hat Recht. Das dauert aber lange. Und kostet Geld. Deshalb gibt es die Schlichtungs-Stelle. Dort können beide heraus-finden: Was können wir machen. Damit der Streit aufhört. Das geht schneller. Das kostet weniger Geld. Und man braucht kein Gericht. Und keinen Richter.

Der neue Landes-Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bildtext: Der neue Behinderten-Beauftragte für das Saarland: Prof. Dr. Daniel Bieber

Der neue Behinderten-Beauftragte heißt Daniel Bieber. Er arbeitet beim Landtag.
Das bedeutet: Er hat eine volle Arbeits-Stelle. Das war vorher anders.

Vorher hat der Behinderten-Beauftragte die Arbeit ehren-amtlich gemacht.
Das bedeutet: Die Arbeit war freiwillige Arbeit. Der Behinderten-Beauftragte hat dafür keinen Arbeits-Lohn bekommen.

Ehren-amtliche Behinderten-Beauftragte arbeiten meistens nur ein paar Stunden in der Woche. Deshalb hat die Landes-Regierung gesagt: Der Behinderten-Beauftragte muss eine ganze Arbeits-Stelle bekommen. Und Arbeits-Lohn für seine Arbeit.
Dann kann er die vielen Aufgaben auch schaffen.

Die unabhängige Monitoring-Stelle

Monitoring ist Englisch und bedeutet: beobachten, überwachen, aufpassen.
unabhängig bedeutet: Die Stelle arbeitet selbstständig. Die Regierung kann der Stelle nicht sagen, was sie machen soll.

Die unabhängige Monitoring-Stelle passt auf, dass die Regierung eine gute Politik für Menschen mit Behinderung macht. Und dass die Regierung macht, was im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht.

Die Überwachungs-Stelle für barriere-freie Informations-Technik

Im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:
Die Informations-Technik in Behörden und öffentlichen Einrichtungen soll barriere-frei werden. Damit sind zum Beispiel Computer, Handys und das Internet gemeint.

Barriere-frei bedeutet: Menschen mit verschiedenen Behinderungen sollen die Informations-Technik benutzen können.

Die Überwachungs-Stelle für barriere-freie Informations-Technik kontrolliert das.
Das bedeutet: Die Überwachungs-Stelle schaut: Ist die Informations-Technik barriere-frei. Zum Beispiel die Internet-Seiten. Oder die Programme für Computer und Handys.

Bericht nach 5 Jahren

Im neuen Saarländischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz stehen viele neue Regeln. Diese Regeln machen viel Arbeit.

Wir müssen eins nach dem anderen machen.

Nach 5 Jahren schauen wir: Was haben wir in den 5 Jahren geschafft. Was ist gut. Was ist schlecht. Was haben wir vergessen. Und was müssen wir noch machen. Dabei schauen wir besonders auf die Bereiche: Leichte Sprache. Barriere-Freiheit bei unseren Gebäuden. Und Barriere-Freiheit bei unserer Informations-Technik.

Dann schreiben wir einen Bericht. Und machen einen Plan für die nächsten 5 Jahre.

Impressum

Herausgeber:
Saarland
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat B1
inklusion@soziales.saarland.de
Stand: Juni 2021
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
SAARLAND

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

www.saarland.de